

Bezirksregierung Köln
Dezernat 32
50606 Köln

Datum

30.06.2015

Mein Zeichen

70-7/13.04.01

Auskunft erteilt

Frau Münzer

Zimmer Nr.

Ebene 3 Flur B Zi.6

Telefon

02271 83-4243

Fax

-2344

E-Mail

melanie.muenzer@rhein-erft-kreis.de

Hinweis:

Versenden Sie keine vertraulichen, schützenswerten Daten per E-Mail

E-Post

poststelle@rhein-erft-kreis.epost.de

Hausadresse

Willy-Brandt-Platz 1

50126 Bergheim

Telefon 02271 83-0

Fax 02271 83-2300

Internet

www.rhein-erft-kreis.de

info@rhein-erft-kreis.de

Postadresse

50124 Bergheim

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag

08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Donnerstag

14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Samstag 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr

(nur Service- und Zulassungsstelle im
Kreishaus Bergheim)

Bankverbindungen

Postbank Köln (BLZ 370 100 50)

Konto: 10 850 505 BIC: PBNKDEFF

IBAN: DE45 3701 0050 0010 8505 05

Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)

Konto: 142 001 200 BIC: COKSDE33

IBAN: DE72 3705 0299 0142 0012 00

Öffentl. Verkehrsmittel zum Kreishaus

Bahn: Bergheim und Zieverich

Bushaltestellen: Am Knöchelsdamm

und Kreishaus - **Weitere Infos:**

www.revg.de oder 02234 1806-0

Der Rhein-Erft-Kreis ist jetzt

per E-post erreichbar:

poststelle@rhein-erft-kreis.epost.de

**Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt
Region Köln**

Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich Autohof Elsdorf, Stadt Elsdorf

Konsultationsverfahren gem. § 9 ROG (Scoping)

Ihr Schreiben vom 10.06.2015, Az: 32/61.6.2-2.11

Beteiligtennummer: 174

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der vom Rhein-Erft-Kreis zu vertretenden Belange bestehen keine grundsätzlichen Bedenken zu der vorgelegten Scopingunterlage.

Folgende Anregungen bitten wir jedoch im weiteren Verfahren zu berücksichtigen:

- Auf Seite 11 der Scopingunterlage wird erwähnt, dass parallel zur B 477n voraussichtlich im Jahre 2016 die derzeit im Planfeststellungsverfahren befindliche 380-kV-Höchstspannungsfreileitung (Pkt. Mönchskaul – Pkt. Blatzheim, Bl. 4231) errichtet wird. Nach den Planfeststellungsunterlagen zum vorbezeichneten Leitungsbauvorhaben liegen zwei Maststandorte innerhalb der geplanten GIB Fläche „Autohof Elsdorf“. Die Auswirkungen der geplanten Höchstspannungsfreileitung auf das Vorhaben „Autohof Elsdorf“ sind bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.
- Durch die geplante Abgrenzung des GIB „Autohof Elsdorf“ entsteht südlich der Fläche eine „Restfläche“. Die Frage der Nutzungssicherung und Erschließung dieser Fläche müsste meines Erachtens im Verfahren geprüft werden.
- Aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege bestehen folgende Anregungen:
 - Die o.g. Fläche befindet sich in einem Abstand von lediglich 500 m zu der als FFH Gebiet und Naturschutzgebiet ausgewiesenen Steinheide. Die Auswirkungen der Planung des GIB sind umfassend zu untersu-

chen. Ich weise darauf hin, dass auch die Summationswirkung der Beeinträchtigungen des FFH- Gebietes mit anderen Vorhaben wie der A 4n, der B 477n, neuen Gewerbeflächen, den Abgrabungsbereichen, der Bahnstrecke etc. zu untersuchen sind.

- Ich weise darauf hin, dass insbesondere die Auswirkungen der nächtlichen Beleuchtung zu untersuchen sind. Durch streuende Lichtquellen können Insekten aus den angrenzenden sehr naturnahen Bereichen zum GIB angelockt werden und so unter anderem den in der Steinheide lebenden und durch das Artenschutzkonzept von RWE noch anzusiedelnden Fledermausarten (z.B. der Bechsteinfledermaus) die Nahrungsgrundlage entziehen.
- Die Auswirkungen des GIB auf streng geschützte Offenlandarten wie Feldlerche, Rephuhn etc. sind ggf. entsprechend des § 44 BNatSchG durch geeignete Schutzmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) auszugleichen.
- Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind zu untersuchen und durch geeignete Maßnahmen entsprechend der Vorgaben des § 15 BNatSchG zu vermeiden bzw. zu minimieren.
- Östlich der geplanten GIB-Fläche (zwischen der K 16 und der Karl-Ferdinand-Braun-Straße) befindet sich eine Ausgleichsfläche der Firma RWE. Es ist sicherzustellen, dass die Ausgleichsfläche durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt wird.

Ansprechpartner Herr Mayr, Telefon 02271/83-4226

- Aus Sicht des Rhein-Erft-Kreises als Straßenbaulastträger bestehen folgende Anregungen:
 - Obwohl wegen der hohen Kapazitätsreserven keine Zweifel an der ausreichenden Leistungsfähigkeit der K 16 bestehen, rege ich an, ein Verkehrsgutachten zu erstellen, um festzustellen, wie sich die Quell- und Zielverkehre auf die Äste des geplanten Zufahrtskreisels verteilen werden. Hierbei sollte von vorn herein zwischen PKW- und LKW-Verkehren differenziert werden. Auf der Basis des Ergebnisses des Verkehrsgutachtens rege ich an, zu prüfen, ob durch die planmäßige Erhöhung der Verkehrsbelastung und insbesondere den höheren Schwerlastanteil im Interesse der Verkehrssicherheit eine Trennung der Verkehrsarten erforderlich wird und dementsprechend ein straßenbegleitender Geh- und Radweg an der K 16 zwischen Geilrath und Heppendorf angelegt werden muss. Zudem könnte die konkrete Dimensionierung des geplanten Zufahrtskreisels sowie der Maßnahmen zur Ertüchtigung der K 16 auf Basis des Verkehrsgutachtens erfolgen.

Ansprechpartner Herr Kapp, Telefon 02271/83-4666

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Dr. Bininda